

im Kontext zu reflektieren. Als besonders der Überprüfung bedürftig gilt der Autorin die gängige Formel von der „Landstandschaft der Bauern“ in Tirol (S. 23–25, 219). Wie sie feststellen konnte, wird in den Akten der Tiroler Landschaft das Wort „Bauer“ höchst selten gebraucht, der Ausdruck ist also eine spätere Benennung und als Versuch posthumer Charakterisierung zu werten. Im 15. Jahrhundert selbst verortete man die im Landtag durch ihre Gerichtsboten vertretenen, in Dörfern, Weilern, Tälern haussässigen, nicht-adeligen Leute unter dem funktionalen Aspekt der Zugehörigkeit zu einer Korporation (Gemeinde, Talschaft), nicht berufsständisch.

Mit der Ausweitung des Blicks auf die Lebenswelten öffnet die Pionierarbeit Adelina Wallnöfers eine in diesem Forschungsbereich bislang vernachlässigte Perspektive. Sie verdeutlicht die Distanz, die Sachverhalte werden in die Ferne gerückt, aber die Menschen werden uns dabei nähergebracht.

Renate Blickle

Hansjörg Rabanser, *Der Lauterfresser. Der Hexenprozess gegen Matthäus Perger in Rodeneck und seine Rezeption*

(Schlern-Schriften 370), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2018, 436 Seiten, zahlreiche Abbildungen.

1645 fand auf Schloss Rodeneck einer der bekanntesten Tiroler Hexenprozesse statt, der nicht zuletzt aufgrund seiner Rezeptionsgeschichte – wo er fälschlicherweise lange als letzter Tiroler Hexenprozess angeführt wurde – und der Verbreitung von Sagen und Erzählungen traurige Berühmtheit erlangte. Vor Gericht stand Matthäus Perger, besser bekannt unter dem Namen „Lauterfresser“, der noch heute, mehr als 370 Jahre nach dem Prozess, als Zaubergestalt mit Örtlichkeiten im Pustertal und Eisacktal verbunden wird. Trotz seiner Bekanntheit und des frühen Interesses, das Prozess wie Angeklagter in der lokalen Forschung fanden, gab es bislang keine umfassende und den aktuellen wissenschaftlichen Kriterien entsprechende Darstellung des Geschehens. Hansjörg Rabanser – wohl der derzeit beste Kenner der Geschichte der Tiroler Hexenprozesse – hat dieses Forschungsdesiderat aufgegriffen und mit diesem Buch eine dichte Dokumentation und Kontextualisierung des Prozesses vorgenommen.

Unklar war lange Zeit bereits die Quellengrundlage, die Rabanser nun vollständig darlegt. Die einzige bislang bekannte Originalüberlieferung zum Prozess findet sich derzeit im Tiroler Landesarchiv (TLA) in Innsbruck. Es handelt sich um das vom Angeklagten überlieferte Geständnis (Urgicht) und das Ge-

richtsurteil im Umfang von 26 Blättern (S. 19). Dabei findet sich zudem der Auszug eines zweiten, von Perger wieder zurückgenommenen Geständnisses. In das TLA gelangten die anscheinend ursprünglich in Mühlbach im Besitz der Bürgermeister- und Gastwirtfamilie Steger aufbewahrten Akten durch den Archivar David Schönherr. Die Erwerbsgeschichte ist im Detail unklar, bei den Akten selbst findet sich der Vermerk, dass diese in Rodeneck am 8. Juni 1875 durch Schönherr erworben wurden. Zudem ist im Pfarrarchiv Rodeneck eine Abschrift durch den Pfarrer Karl Blitzburg überliefert. Im Gegensatz zu den überlieferten Originalquellen bietet die Abschrift auf 75 Blättern eine detaillierte Dokumentation des Prozessverlaufs. Doch dürften auch Blitzburg nicht die vollständigen Akten vorgelegen haben. Unklar muss zudem die Genauigkeit dieser Kopie angesichts der fehlenden Originale bleiben. Weitere Spuren führen in das Archiv auf Schloss Rodeneck, aus dem Bestände im Zuge der Veräußerung des Schlossinventars versteigert wurden. Als Abnehmer von „Hexenprocesse[n]“ taucht dabei David Schönherr auf (S. 27). Rabanser nutzt beide Quellen, Urgicht und Abschrift, daneben zahlreiche weitere Bild- und Textdokumente, Lokalausweise und Gespräche, um die Geschehnisse rund um den Lauterfresser nachzuzeichnen und zu kontextualisieren.

In einführenden Kapiteln werden die Grafschaft Tirol im 17. Jahrhundert in ihren historischen Rahmenbedingungen, das Landgericht Rodeneck und die Person des Matthäus Perger vorgestellt. Die historische Persönlichkeit bleibt dabei blass und gewinnt nur über die Prozessakten an Kontur. Selbst Perger konnte zu sich nur wenige Angaben machen: „ist sein Name Matheis Berger von Tschetsch Gerichts Pfeffersberg gebürtig, sein Vater hat Thoman Berger geheißsen, aus Virgen und die Muetter Christina, ihren Zunamen, weiß er nit zu heißen – und seÿ aufs wenigst 58 Jahre alt.“ (S. 86) Geburtsort und -datum bleiben unklar, und so steht Perger für jene „kleinen“ Personen der Geschichte, die ihre Spuren selten in den Quellen hinterlassen haben und wenn, dann wie in seinem Fall nur, weil sie in das Visier der Obrigkeiten gerieten. Seine Eltern dürften wohl Dienstleute gewesen sein, der Sohn verdingte sich über Gelegenheitsarbeiten, als Hirte, Knecht und Müllerlehrling, beschloss aber schließlich, ein Vagantenleben zu führen, von Hof zu Hof zu ziehen. Dennoch hob sich Perger durch besondere Kenntnisse und Fähigkeiten ab: Er hatte sich offensichtlich selbst Lesen und Schreiben beigebracht, betrieb auf seinen Wanderungen Handel mit verschiedenen Objekten, vor allem Devotionalien, konnte aber auch Bücher verkaufen, verleihen und auf Wunsch besorgen, ebenso auffallende neue technische Geräte wie ein Fernrohr, mit dem er Aufmerksamkeit erregte. Weitere Konturen zu seiner Person ergeben sich aus den Prozessakten. So litt er offensichtlich an einer Deformierung am Fuß und an der Zunge – letztere erschwerte ihm möglicherweise das Schlucken, sodass er flüssige („lautere“) Speisen bevorzugte. Rabanser bietet jedoch die überzeugende alternative Erklärung, dass sein Wunsch nach lauterer Speisen auch daher rühren mochte,

dass diese bescheidener und schneller zubereitet waren und er auf seine Bitten diese daher leichter bekommen konnte. Seine körperlichen Mängel waren ihm unangenehm, sodass er größere Ansammlungen wie Städte aus Scham mied und sich lieber auf Wanderschaft von Bauernhof zu Bauernhof begab. Dabei eignete er sich weiteres Wissen an – konnte über Naturbeobachtungen Angaben zum Wetter machen, verfügte über Heilwissen und konnte Nachrichten austauschen. Zudem eignete er sich anhand seiner Bücher Grundkenntnisse der Astrologie an und wurde besonders vom Gesinde gerne um Zukunftsvoraussagen gebeten.

Seine Lebensumstände machten ihn prinzipiell suspekt für die Obrigkeiten, und so brauchte es keinen konkreten Anlass, sondern ein Kulminieren von Gerüchten, die schließlich zu seiner Festnahme führten. Kern der Darstellung ist die genaue Schilderung des Prozessverlaufs. 173 Tage Haft, 13 Verhöre, fünf Folterungen und ein Selbstmordversuch brachen den anfangs noch standhaften weil körperlich starken Perger, führten zu obskuren Geständnissen, in denen sich Erlebnisse seines Wanderlebens mit Versatzstücken aus Hexereivorstellungen vermischten, und mündeten letztlich in der öffentlichen Hinrichtung. Rabanser stellt den Prozessverlauf vom 11. Mai bis zum 30. Oktober 1645 dicht an den Quellen dar und macht darüber eindringlich die perfiden Mechanismen der Hexenprozesse sichtbar, deren Grausamkeit und die von Anfang an völlige Chancenlosigkeit Pergers die Lektüre nahegehen lassen. Und dabei – so Rabanser – habe es sich um einen völlig durchschnittlichen Prozess gehandelt, der korrekt durchgeführt wurde: Die vorgeschriebene Ordnung wurde eingehalten, die Folter in gebührendem Rahmen angewandt, ein beratender Rechtsgelehrter kontaktiert, die Zeugen wurden regelkonform einvernommen und Informationen aus weiteren Gerichten eingeholt bzw. Hausdurchsuchungen sowie Recherchen vor Ort durchgeführt. Die einzige Abweichung stellte der Umstand dar, dass das Urteil nicht der Tiroler Regierung zur Kontrolle und möglichen Abmilderung vorgelegt wurde, ein Fehler, der auf den auch in anderen Fällen eigenmächtig handelnden Gerichtsherrn Fortunat von Wolkenstein-Rodenegg zurückzuführen ist.

Hatte Pergers Hexenprozess ursprünglich das Interesse aufgrund des Delikts der Zauberei angezogen, so liefert er gerade diesbezüglich wenig überraschend kaum „Neues“. Die mittels Folter erpressten Aussagen lassen das Hexen- und Teufelsbild des 17. Jahrhunderts erkennen und machen deutlich, dass den Angeklagten Versatzstücke suggeriert wurden oder sie solche vom Hörensagen oder aus der Lektüre kannten und unter der Folter mit eigenen Erlebnissen vermischten. Da auch das Widerstehen der Folter und das Aushalten von Schmerz verdächtig waren und als Zeichen des Teufelpakts gedeutet wurden, blieb Angeklagten wie Perger kaum eine Möglichkeit, heil aus dem Prozess herauszukommen. Anders erging es anderen „Verdächtigen“, deren Namen man wie üblich unter Folter erfragte. Die von Rabanser nach-

gezeichneten Verhöre weiterer Verdächtiger lassen unterschiedliche Strategien erkennen, wobei auch mangels Quellen unklar bleibt, wie im Detail mit diesen Personen verfahren wurde, aus welchen Gründen manche inhaftiert wurden, andere jedoch freikamen.

Rabansers Abhandlung zu Perger ist neben der Dokumentation der Geschichte eines Tiroler Hexenprozesses vor allem deshalb für die Forschung interessant, weil sich ein Stück Mikrogeschichte nicht nur eines Vagantenlebens des 17. Jahrhunderts, sondern auch der ländlichen Bevölkerung abzeichnet. Pergers Aussagen zeigen Interaktionen auf den Höfen und auf der Wanderschaft, geben Einblicke in das Alltagsleben. Von besonderem Interesse ist sicher der Buchbesitz, der sich über die Akten rekonstruieren lässt und dem Rabanser ein eigenes Kapitel widmet. Neben Schelmenromanen, Schwanksammlungen und satirisch-moralischen Geschichten waren geistliche Werke sowie Kräuter- und Liederbücher, Prognostiken und Planetenbücher jene Werke, mit denen Perger zu tun hatte. Auch wenn die Obrigkeiten gezielt nach protestantischen Schriften suchten, erkannten sie erstaunlicherweise nicht, dass der Großteil von Pergers Schwanksammlungen von protestantischen Autoren stammte (S. 307). Die Verbindung von Zaubereiverdacht mit Protestantismus entsprach dabei typischen Vorstellungen der Zeit im Falle katholischer Obrigkeiten.

Eigene Kapitel sind der Kontextualisierung der im Prozess geäußerten Vorstellungen zu Magie und Medizin, zu Teufel und Hexendelikten und astronomisch meteorologischen Kenntnissen gewidmet. Diese Kontextualisierungen sind wichtig, da sie den Tiroler Fall in die größeren Hexereidiskurse einordnen und dazu beitragen, die geäußerten „Zaubereien“ als Produkte eines über Literatur, Fragenkataloge der Obrigkeit und Traktate generierten Konstrukts sichtbar zu machen. Störend wirkt allerdings die Verwendung von Zuschreibungen wie „Volksmedizin“ oder „Volksmagie“, die weiterhin suggerieren, dass „abergläubische“ Vorstellungen vom „Volk“ getragen werden. Die jüngere Hexenforschung hat dagegen überzeugend dargelegt, dass sich kein Zweikulturenmodell im Sinne von ungebildetem Volk und gebildeten Eliten in diesen Prozessen und Diskursen nachzeichnen lässt, sondern dass alle Schichten diese Vorstellungen teilten, wie Rabanser selbst ausführt (S. 202). Sprechendes Beispiel ist etwa die „Heylsame Dreck-Apotheke“, die „volksmedizinische[n], pseudo-paracelsische[n] und antike[n] Vorstellungen“ mischte und bezeichnenderweise von einem Eisenacher Arzt zusammengestellt wurde (S. 217).

Die abschließenden Kapitel widmen sich der Rezeptionsgeschichte, der sagenhaften Überformung des Prozesses bis hin zu Umsetzungen in Theaterstücken, Filmen oder Benennungen von Örtlichkeiten. Im Anhang bietet Rabanser Kurzdarstellungen weiterer Prozesse, die im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Perger stehen und wichtige Ergänzungen zum Geschehen liefern, sowie eine Zusammenstellung von Sagen und Erzählungen. Ein Personen- und Ortsregister ermöglicht eine effiziente Nutzung des Bandes.

Hansjörg Rabanser hat mit diesem Buch eine wichtige Studie vorgelegt, deren großes Verdienst es ist, den Prozess gegen Perger quellennah und in einer mikrohistorischen Herangehensweise dicht rekonstruiert zu haben. Die Kontextualisierungen lösen den Prozess aus einer gewissen Sensationslust, in der er bislang auch in Sagengestalt kursierte, und lenken den Blick nachdrücklich auf das menschliche Schicksal und die perfiden Mechanismen der Hexenverfolgung. Rabanser gelingt dies gänzlich undogmatisch mit seinem akribischen dokumentarischen Vorgehen, seiner umfassenden Kenntnis der Tiroler Geschichte und der vorhandenen Dokumente. So wird das Werk zugleich zu einem Handbuch der Tiroler Mentalitätsgeschichte des 17. Jahrhunderts, die er aus den Akten herausfiltert. Dicht illustriert und dabei sehr gut lesbar, ist dies ein Buch, das Wissenschaft wie allgemeines Publikum gleichermaßen ansprechen wird.

Christina Antenhofer

Philipp Zwysig, Täler voller Wunder. Eine katholische Verflechtungsgeschichte der Drei Bünde und des Veltlins (17. und 18. Jahrhundert)

(Kulturgeschichten. Studien zur Frühen Neuzeit 5), Affalterbach: Didymos Verlag 2018, 468 Seiten, 68 Farbtafeln.

Die missbräuchlichen Auswüchse des Barockkatholizismus werden meist in Zusammenhang mit dem vornehmlich von staatlicher Seite geführten Kampf gegen sie im späten 18. Jahrhundert zum Thema. Die der Aufklärung verpflichteten Denker hatten keine Scheu zu sagen, dass diese, ungeachtet des großen Zuspruchs beim Volk, dem tridentinischen Ideal keineswegs entsprachen. Die kirchengeschichtliche Meistererzählung zum 17. und früheren 18. Jahrhundert ist hingegen dem Paradigma von Konfessionalisierung einerseits und, damit einhergehend, Sozialdisziplinierung andererseits verpflichtet, beides Bereiche, die vom Zentrum aus, von Rom bzw. den katholischen Herrschern aus dem Haus Habsburg, jedenfalls „von oben“, gesteuert wurden. Dem absolutistischen Zentralismus auf staatlicher Seite entsprach in der Kirche die Akzentsetzung auf die territoriale Grenzen sprengende Grundbedeutung des Wortes „katholisch“, allumfassend. Man war auch darauf bedacht, dass die Glaubenslehre kirchlich sanktioniert sei, wünschte eine vereinheitlichte Liturgie und eine Verehrung der Heiligen nach den von Papst Urban VIII. erlassenen Vorschriften; Gleiches sollte für alltagsrelevante religiöse Handlungen wie Segnungen sowie Herstellung und Gebrauch von Sakramentalien gelten.